

richteten Vereinen directe Unterstützungen gewährt werden, als eine indirecte Beihilfe für den genannten Verein den Zuschlag an Letzteren für sein Gebot von 610 Thlr. jährlich beschloffen und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung dazu."

Der Ausschuss für Vermietungen war einstimmig der Ansicht, daß die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des Principes der öffentlichen Licitation und der daraus erworbenen Rechte einerseits, andererseits auf die Ungewißheit des Fortbestandes des kaufmännischen Vereins, so wie auf die Erhaltung des Logis selbst, welche bei dem Verkehr einer zahlreichen Gesellschaft wohl in Betracht zu ziehen ist, den Beitritt zu dem Rathschlusse nicht empfehle, vielmehr den Zuschlag an die Meistbietenden durchaus gerechtfertigt erscheinen lasse.

Der Ausschuss rieth einstimmig dem Collegium an, den Rathschluß abzulehnen und den Zuschlag des Locals sammt Garten an die Herren Gerhard u. Hey zu dem Höchstgebote von 620 Thlr. jährlich zu beantragen.

Herr Consul Knauth verwandte sich für Berücksichtigung des kaufmännischen Vereins,

eben so Herr Bassenge, welcher hervorhob, daß die städtischen Licitationen allenthalben mit Auswahl unter den Licitanten zu erfolgen pflegten, daß man schon in anderen Fällen, wie z. B. bei Vermietung der ehemaligen Ziegelscheune an den Besitzer des zoologischen Verkaufsgartens, zu einem niedrigeren Gebote zugeschlagen habe, und daß der kaufmännische Verein jede überhaupt jetzt zu verlangende Garantie bieten könne. Er schlug vor:

für den Fall der Ablehnung des Ausschussgutachtens zu beantragen, daß der Rath vom kaufmännischen Verein die Erfüllung der Summe des Höchstgebots verlange.

Der Antrag ward indeß nicht ausreichend unterstützt.

Nachdem Herr Adv. Wandel unter Schilderung der gegenwärtigen ungeeigneten Räume des kaufmännischen Vereins und im Hinblick auf das ebenfalls beachtenswerthe Interesse, welches die polytechnische Gesellschaft an dem Zuschlage des betreffenden Locals an den kaufmännischen Verein habe, sich für Ablehnung des Ausschussantrags ausgesprochen hatte, stellte Herr Dr. Hamm den Antrag auf Schluß der Debatte.

Herr Bassenge sprach sich dagegen aus, weil zu befürchten stehe, daß das Ansehen des Collegiums darunter leide, wenn es bei einer Angelegenheit, bei der ein gemeinnütziges Interesse mit dem Privatinteresse eines Mitgliedes collidirt, der allseitigen Besprechung durch einen Antrag auf Schluß der Debatte irgend eine Schranke ziehe.

Der Hamm'sche Antrag ward indeß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag des Ausschusses fand in seinem ersten Theile gegen 19 Stimmen, im zweiten gegen 1 Stimme Annahme.

Herr St.-B. Hey enthielt sich dabei der Abstimmung.

4.

Ein Antrag der Herren Cavael und Genossen,

die Beschaffung von Arbeit durch Vornahme nöthiger Communalbauten (neue Realschule, neues Gymnasialgebäude, Verlegung der Peterkirche etc.) bezweckend, gelangte zur sofortigen Verathung.

Herr Kramermeister Lorenz bemerkte dazu, daß die Stadt augenblicklich nicht in der Lage sei, solche umfangreiche Unternehmungen zu machen. Nehme man den Antrag an, so sei es nothwendig, dem Rath zugleich auch die Mittel zu dessen Durchführung zur Verfügung zu stellen und neue Anleihen zu beschließen.

Herr Cavael bezeichnete rasche Abhilfe des Arbeitsmangels als ein dringendes Gebot der Zeit und eine Pflicht gegen den, von einem Nothstande bedrohten großen Theil des Arbeiterstandes.

Herr Dr. Heine beantragte Verweisung der Sache an einen Ausschuss.

Der Hauptantrag selbst ward indeß mit 25 gegen 20 Stimmen abgelehnt, wobei es vorbehalten blieb, denselben bei Gelegenheit wieder einzubringen, wozu Herr Cavael sich sofort bereit zeigte.

Es folgten zwei Gutachten des Bauausschusses. Sie betrafen:

5.

die von der Stadt zu bewirkende Herstellung eines Theils der Plagwitzer Straße etc.

Der Rath zeigt an, daß Herr Dr. Heine auf seinem am Plagwitzer Wege gelegenen Areal noch eine neue Straße projectirt hat, und letztere, da sie mit dem hinter der heiligen Brücke gelegenen Wege in Verbindung steht und dem allgemeinen Bebauungsplane vollkommen entspricht, die Genehmigung des Rathes gefunden habe.

Da ferner — fährt das Rathschreiben fort — die Ausführung des Heine'schen Plans davon, daß auch der theils die Thomasschulwiese, theils die Fleischwiese berührende Tract der Plagwitzer Straße von der Herfurth'schen bis an die Heine'sche Grenze hergestellt werde, abhängig, die Fortführung der Plagwitzer Straße schon seit längerer Zeit ein allgemein getheilte Wunsch ist, und sich bei dem auf den Gewerben gegenwärtig lastenden Druck damit zugleich eine willkommene Gelegenheit zu einer dem Gemeinwesen wirklich nützlichen Verwendung mancher jetzt ruhenden Arbeitskraft bietet, so haben wir auch die Herstellung dieses Straßentheils, nicht minder den Bau der in dieser Strecke nöthig werdenden Holzbrücke über

das Kuhstrangwasser und überdies noch die Bepflanzung der ganzen, in einer Breite von 40 Ellen anzulegenden Straße mit 2 Baumreihen beschloffen, und zwar in letzterer Beziehung auf alleinige Kosten der Stadt, rücksichtlich der Straßen- und Brücken-Anlagen aber zur einen Hälfte auf städtische, zur andern Hälfte auf Kosten der Thomasschule, welcher später das trocken gelegte Flussbett nebst dem zwischen diesem und der Straße gelegenen Areal der Fleischwiese von der Stadt käuflich zu überlassen sein würde.

Bei diesem Theilungsmodus und in Berücksichtigung des mit Herrn Dr. Heine abgeschlossenen Vertrags, nach welchem derselbe die Hälfte zu den Kosten des Brückenbaues beizutragen hat, wird die Stadt

850 fl — fl — fl für die Baumpflanzung,
8902 = 15 = — = als Hälfte des Aufwands für die
Straßenanlagen und
610 = 22 = 5 = als ein Viertel der Kosten der
Holzbrücke, zusammen also

10363 fl 7 gr 5 sch .

die Thomasschule aber zu ihrem Antheile nur die beiden letzten Posten an zusammen

9513 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.

zu gewähren haben.

Diese Summen sollen aus dem beiderseitigen Stammvermögen entnommen werden.

Der Ausschuss empfahl Beitritt zu sämmtlichen Rathschlüssen, welcher auch Seiten des Collegiums einstimmig erfolgte.

6.

Die Erweiterung des neuen Friedhofes.

Hierüber lag folgende Mittheilung vor:

Die vierte Abtheilung des neuen Friedhofes (eröffnet im November 1861) ist so weit mit Gräbern belegt, daß nur noch circa 500 Grabstellen zu vergeben sind, das ist etwas weniger als der durchschnittliche Bedarf eines Jahres. Es muß also bereits für nächstes Frühjahr eine Erweiterung des Friedhofes erfolgt sein; sollte eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit eintreten, so würde das Bedürfnis einer Erweiterung schon früher vorhanden sein. Es ist deshalb nöthig, schon jetzt solche Erweiterung eintreten zu lassen und zwar haben wir beschloffen, dieselbe in ganz gleicher Weise vorzunehmen wie im Jahre 1861, durch Hinzuschlagung eines gleich großen Areals des in der ganzen Breite des Friedhofes angrenzenden Johannishospitalfeldes. Das Contractverhältniß mit dem Pächter dieses Feldes steht solcher Erweiterung nicht entgegen etc. Wenn jetzt die von uns beschlossene Erweiterung um weitere circa 4 1/2 Acker ausgeführt sein wird, so bietet das angrenzende Hospitalfeld Raum, um späterhin noch zwei ungefähr gleich große Erweiterungen eintreten zu lassen etc. Eine fernere Erweiterung des Friedhofes wird alsdann allerdings nicht mehr thunlich sein. Im Hinblick auf diese nicht mehr allzu ferne Eventualität erscheint die Anlegung eines zweiten Friedhofes an einem entgegengesetzten Stadteude um so nothwendiger, als bei der Ausdehnung, welche die Stadt gewonnen hat, ohnehin das Vorhandensein eines einzigen Friedhofes nicht mehr genügt. Wir werden daher demnächst Ihre Bewilligung nachsuchen zu dem Kostenaufwand für Anlegung eines zweiten Friedhofes in der nördlichen Umgebung der Stadt. Bestehen dann, abgesehen von dem alten Johannisfriedhof, zwei Friedhöfe am südöstlichen und am nördlichen Stadteude, so wird dann natürlich auch der jetzige neue Friedhof für eine längere Dauer genügen.

Die jetzige Erweiterung des Friedhofes um eine fünfte Abtheilung bleibt auf alle Fälle unverschiebbar. Wir haben beschloffen, dieselbe noch in diesem Sommer auszuführen und zwar in ganz gleicher Weise wie seiner Zeit die 4. Abtheilung. Laut des Kostenanschlages ist hierzu ein Kostenaufwand von 6801 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf. erforderlich. Wir haben beschloffen, diese Summe zu Herstellung der 5. Friedhofs-Abtheilung zu verwenden und die Betriebseinnahme des Johannishospitals damit zu belasten. Wie ersuchen Sie um Ihre verfassungsmäßige Zustimmung hierzu etc."

Nach Vorschlag des Ausschusses trat die Versammlung sämmtlichen Rathschlüssen einstimmig bei.

Reudnitz und Leipzig.

Ein Wort zur Erwägung.

„Inmitten rauher Stürme Toben“ geht innerhalb unserer Mauern ein Werk des Friedens seinem Abschlusse entgegen, welches sich den beiden großen Schöpfungen der Neuzeit, Wasserleitung und Theaterbau, in würdiger Weise anreihet und bestimmt ist, namentlich in der volkswirtschaftlichen Geschichte Leipzigs eine hervorragende Stelle einzunehmen. Es ist dies der bevorstehende Anschluß von Reudnitz an Leipzig.

Nachdem nämlich die vor länger als einem Jahre begonnenen Verhandlungen zwischen dem Leipziger Stadtrathe und der Reudnitzer Gemeindevertretung dahin gediehen sind, daß letztere die von Leipzig gestellten Bedingungen angenommen hat, wird, wie man hört, der abgeschlossene Vertrag nunmehr in naher Zeit bei dem Stadtverordnetencollegium zur Verathung kommen.